

Letzte Sitzung des Bezirksausschusses vor der Wahl.

Montag den 31. Januar 1927.

Das Gesetz der Luft- und Schwimmabteilungsgesellschaft in Wilsdruff um Gewährung einer laufenden Brüder von jährlich 3000 Mark wird dem finanziell überwiesen. Grundsätzlich ist man der Meinung, daß eine derartige Usterrichtung der Konsequenzen halber nicht gewährt werden könne.

In Rücksicht gegen die Gemeindewertermenwahl werden erhoben worden, weil zwei Gemeindemitglieder einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben und auf einem anderen Wahlvorschlag als Kandidaten sich haben aufstellen lassen. Dagegen wendet sich der Einspruch der Mitglieder des einen Wahlvorschages. Das Gesetz gibt keine Handhabe, gegen ein derartiges Vorgehen einzutreten, da rechtlich ein solches möglich ist. Die Vorschläge müssen deshalb abgelehnt werden.

Angestammte wird der Abänderung des Vertrages mit der Stadtgemeinde Meißen über die zur Verfügungstellung der Automobilisation bei Bauten im Amtshauptmannschaftlichen Bezirk im Umkreis von 15 Kilometern von Meißen. Der Bezirk zahlt bisher für jede Inanspruchnahme 20 Mark. Dieser Betrag wird auf 50 Mark für jede Überlandfördierung erhöht entsprechend den allgemeinen Richtlinien der Brandversicherungskammer in Sachsen.

Die Pflegeförderordnung wird entsprechend den allgemeinen Wohnungsleistungen einheitlich für das ganze Land geregelt, also auch die des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Meißen. Von verschiedenen Gemeinden sind Abänderungsanträge gestellt worden. Die Pflegeförderordnung wird schließlich in der vorliegenden Fassung angenommen und soll dem Bezirktag zur Annahme empfohlen werden.

Die Wiederherstellung über Gesundheitspflege des Hygiene-Museums in Dresden soll von der Gemeinde Weindöhl und der Stadt Wilsdruff für den Monat Februar übernommen werden. Da alle Unkosten zu Lasten der unternehmenden Gemeinde gehen, bat der Volksbildungsausschuß Weindöhl und auch die Stadt Wilsdruff um einen vom Bezirk zu leistenden Zufluss. Der Ausschluß spricht sich gegen die Bewilligung eines solchen Zuflusses aus. Es wird auf Kosten verzichten, wo der Zweigverein vom Roten Kreuz die Sache sehr geschildert und vordäufig angefaßt habe, so daß es ihm möglich gewesen sei, noch einen Zufluss zu erzielen. Den Nachschub wird ein gleiches Vorgehen empfohlen.

Der Bezirksverband, zwei Beamtenwohnungen durch Errichtung von Einfamilienhäusern zu erstellen und zwar für die Gendarmeriebeamten in Niederschönau bzw. Stauda und in Leuben. Der Zustand für die beiden Beamten ist unbeschreibbar geworden, einmal weil gegen den Beamten in Niederschönau, der eine Befreiung inne hat, bereits Räumungsurteil vorliegt, während der Beamte in Leuben von der Gemeinde nicht untergedroht wird. Mittel zur Errichtung von Beamtenwohnungen können be-

gezeichnete Original-Roman „Hüttenwald“ von J. Schneidhofer.

Evangelisch-lutherische Landeskirche. Am heutigen zweiten Sitzungstag beschloß sie die Landeskonode mit der Wahl der Ausschüsse. Zur Bearbeitung der brennenden sozialen Fragen wurde ein ständiger Ausschuß für soziale Fragen gewählt, unter dessen Leitung sich Landtagsabgeordneter Hermann Voigt-Dresden befindet.

Die Arbeitsmarktlage in Sachsen. Über die Arbeitsmarktlage berichtet das Landesamt für Arbeitsvermittlung. Obwohl auf dem Arbeitsmarkt noch wie vor stark Bewegungen vor sich gehen, hat sich doch an dem Gesamtbilanz zwischen Angebot und Nachfrage (durchschnittlich 13.000 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen) wenig geändert. Das Angebot ist seit Mitte Januar nicht mehr fühlbar gestiegen. Die Nachfrage zeigt, obgleich von den vorübergehend wieder stark behinderten Altersberatern, im ganzen eine leicht steigende Tendenz. Bei einer solchen Lage tritt die seit Monaten zu beobachtende außerordentlich geringe Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt besonders deutlich in Erscheinung. Die Schwankungen im Auftragsbestand bei den weiterverarbeitenden und bei der Verbrauchsgüterindustrie werden seit einiger Zeit in einem bisher nicht gesehenen Maße der Auswirkung auf dem Arbeitsmarkt sofort erkennbar. Der Anteil der sogenannten kurzfristigen Nachfrage an der Gesamtnachfrage ist wesentlich gestiegen. Die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsaufsicht ist daher auch bei einem an sich so ungünstigen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wie jetzt sehr bedeutend. Sie ist gegen frühere Zeiten mit gleichzeitigem Spannungsverhältnis gestiegen. Diese Tatsache hat jedoch nicht nur quantitative Bedeutung, sondern hat auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen besonderer Art. Je stärker die öffentlichen Arbeitsaufsichtsämter auch bei den kurzfristigen Arbeiten vermittelnd tätig sind, desto besser gelingt es, die oft zu knappe Decke des Bedarfes an Arbeitskräften auf das hohe Gefamangebot von Arbeitskräften zu verteilen und die Dauer der Erwerbslosigkeit bei den einzelnen Arbeitsmärkten durch Zuverlagerung in vorübergehende Arbeit zu unterbrechen.

Steuererleichterungen wegen Ernteschäden. Wie wir von der Pressestelle der Landwirtschaftskammer erfahren, ist neuerdings die Landwirtschaftskammer in einer Eingabe an das Reichsministerium darin vorstellig geworden, daß man in eine notwendige Nachprüfung der Steuererleichterungen der von Ernteschäden betroffenen Landwirte eintreten möge. Bekanntlich hat das Finanzministerium Anfang Januar bestimmt, daß im Halle bereit vorliegender Entschuldungen über Grundsteuererlaß- und Stundungsgesetze, die mit der Ernte 1926 begündet seien, eine nochmalige Nachprüfung nicht mehr erfolgen könne. Die Landwirtschaftskammer erwünscht hierin eine Berücksichtigung der Landwirte, deren Gehüte auf Grund der Verordnung vom 12. Januar 1927 bei ungefähr gleicher Schadenshöhe zu beträchtlichen Werten ansteigen. Man hofft, daß die Bestimmung dahin ergänzt wird, daß auch im Halle über Grundsteuererlaß und Stundungsgesetze geprüft werden können. Entscheidungen einer Nachprüfung auf Grund eingerichteter Annahmeordnungen stattfinden kann. Des Weiteren weiß die Landwirtschaftskammer auf die wirtschaftliche Unmöglichkeit hin, daß die rückläufigen Steuerzahlungen auf dem Gebiete der Gewerbesteuer und Zugsteuer durch das katastrophale Erntehaft 1926 aufgebracht werden können. Soll für die wiederholten Ernteschäden eine Steuererleichterung eintreten, so ist nach Meinung der Landwirtschaftskammer unbedingt notwendig, daß nicht nur die Reichssteuer und die sächsische Grundsteuer, sondern auch die rückläufige Zugsteuer und Gewerbesteuertremitte geregelt werden.

Zuchtschweineversteigerung in Röltzsch. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer gibt bekannt, daß die Schweinezüchtergenossenschaft Burghardswalde bei Meißen am 17. Mai am Bahnhof Röltzsch eine Zuchtschweineversteigerung ab-

schafft werden, da der Staat 55 Prozent Zuschuß leistet und der Bezirk selbst die weiteren 35 Prozent aus der Mietzinssteuer emmenden kann. Eine Belastung des Bezirkes selbst erfolgt also nicht. Geltend gemacht wird, daß die Sorge für die Unterbringung der Beamten Aufgabe der Staatspolizeiverwaltung ist, während der Amtshauptmann bestimmt, daß es für den Bezirk keine bessere Gelegenheit gebe, Wohnraum zu erstellen. Von anderer Seite wird geltend gemacht, ob es nicht besser sei, den Gemeinden die Errichtung von Wohnraum zu überlassen mit der Verpflichtung, der Zuteilung zu einer Wohnung an die Beamten. Gutsbesitzer Schreiber ist der Meinung, daß mit der Gemeinde Sebnitz noch in Verhandlung getreten werden müsse wegen Errichtung eines höheren Gebäudes. Baumeister Pöschl beantragt jedoch, daß dem Bezirk seine Kosten entstehen, den Bau der beiden Einzelhäuser zu beschaffen. Dies geschieht auch.

Der Beitritt des Bezirksverbandes zur deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wird abgelehnt und dem Bezirksobmann unter Übereinholung des Vertrages der persönliche Beitritt genehmigt.

Angenommen wird der Nachtrag zur Jagdsteuerverordnung für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meißen in der Fassung vom 8. Juni 1925, der berechtigt ist nach den Richtlinien des Ministeriums.

Der Gemeinde Heidelsberg wird zur Bürgschaftsübernahme die Genehmigung erteilt für ein Darlehen eines Einwohners, aus dem vom sächsischen Staat für Hochwasserbeschädigte zur Verfügung gestellten Mitteln. Die Amtshauptmannschaft erhält zugleich die Ermächtigung, weitere solche Gehüte um Bürgschaftsübernahme von sich aus zu genehmigen.

Dem Weinbauverein Meißen und Umgebung wird Erlass der Vorlehnssummen auf das laufende Rechnungsjahr und weitere jährliche Stundung des Darlehns gewährt.

Bürgermeister Keil-Brockwitz stellt die Anfrage, ob die Hilfsmaßnahmen des Staates für die Hochwassergeschädigten schon erledigt sind, eine Verteilung der ausgeworfenen Mittel erfolgt sei. Er bitte, die Unterteilung nicht nur den Landwirten zugute kommen zu lassen, es sei auch ein großer Teil kleinerer Leute schwerstens geschädigt worden, die berätschichtigt werden möchten. Sollten noch Mittel vorhanden sein, dann bitte er, auch die schwergeschädigten kleineren Leute bei der Verteilung zu berücksichtigen. Reg. Rat v. Milch führt dazu aus, daß eine Verteilung bereits von etwa 3 Monaten vorgenommen worden sei. Den festgestellten Bestimmungen entsprechend müssten biegen zu berücksichtigen, die in ihrem Hauplerwerb schwer geschädigt waren. Der Ausschluß habe über eine kleinere Summe zurückgestellt, um besonders harte Fälle berücksichtigen zu können. Vielleicht werde es möglich sein, auf die vom Bürgermeister Keil angesuchten Geschädigten mit zurückzukommen.

Eine mißverständliche Sitzung schloß sich an.

holt. Es wird dort die Möglichkeit gegeben, Zuhörere des veredelten Landwirtes in allen Altersklassen zu erwerben.

Der obigste „Reichspfennig“. Während das Wort „Reichsmar“ durch die erste Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes vom 10. Oktober 1924 mit „RM.“ abgekürzt wird, besteht eine gesetzliche Absichtung für „Reichspfennig“ nicht. Der Reichsminister der Finanzen hat durch Verordnung vom 27. Dezember 1926 die ihm unterstellten Behörden angewiesen, die Absichtung „Rp.“ in ehemaligen Geschäftsbereich anzunehmen.

Steuererleichterungen durch Erhöhung der steuerlichen Beiträge. Mit dem 1. Januar 1927 sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Vereinfachung der Lohnsteuer vom 26. Februar 1926 in Kraft getreten, nach denen Anträge auf Erhöhung der Abzüge nur noch gestellt werden können, wenn die tatsächlichen Auswendungen für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mark monatlich übersteigen. Die Pauschalabzüge von 20 und 20 Mark werden also nicht mehr als selbständige Posten behandelt derart, daß schon die Überschreitung eines dieser Beiträge eine Erhöhung rechtfertigt, sondern eine Erhöhung kann mit Aussicht auf Erfolg nur noch beantragt werden, wenn Sonderleistungen und Werbungskosten zusammen den Pauschalabzug von 40 Mark übersteigen. Es mag zugegeben werden, daß darin eine gewisse Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Rechtszustande liegt, von einem Unrecht wird aber kaum gesprochen werden können, nachdem es doch der Zweck der Pauschalabzüge ist, die tatsächlich unter die Begriffe „Werbungskosten“ und „Sonderleistungen“ fallenden Ausgaben zu berücksichtigen. Zu den Werbungskosten gehören vor allem die unvermeidlichen Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, unter Umständen auch die Kosten für besondere Berufsfeldung, Werkzeuge usw., während unter den Begriff „Sonderleistungen“ sämtliche Auswendungen für die Sozialversicherung, ferner Lebensversicherungsprämien, Kirchensteuer, Gewerbesteuerbeiträge, Aufwendungen für die Fortbildung und vergleichbare. Soweit alle diese Ausgaben den Betrag von 40 Mark übersteigen, sind die Voraussetzungen für einen Antrag auf Erhöhung gegeben.

Neue Postgebühren. Rüttig werden für Luftpostkarten neben den gewöhnlichen Gebühren folgende ermäßigte Luftpostzuschläge erhoben: 1. Nach dem Innlande, nach Danzig und nach Österreich für Pakete bis 1 Kilogramm 1,60 M., darüber für jedes angefangene halbe Kilogramm 40 Pf. 2. Nach dem Auslande, wenn nicht andere besonders vereinbarte Gebühren gelten, für Pakete bis 1 Kilogramm 2,40 M., darüber für jedes angefangene halbe Kilogramm 60 Pf. Die Höchstausdehnung für Luftpostkarten, die bisher in keiner Richtung 60 Centimeter überschreiten durften, beträgt jetzt 30:50:100 Centimeter, soweit nicht nach einzelnen fremden Ländern oder auf einzelnen Luftpostlinien Ausnahmen bestehen.

Deutsche Landstrafführerschulen. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit: Unter dem Namen „Deutsche Landstrafführerschulen“ „Deutschland“ G. m. b. H., Sitzen bei Königswinterhausen, ist eine Schule für landwirtschaftlichen Ausbildung von Schlepper- und Motorplattformen ins Leben gerufen worden. Lehrgebäude und Lehrgelände liegen im Bereich des ehemaligen Schlepp-Lanz-Werkes Jeesen bei Königswinterhausen und sind in etwa 50 Minuten mit der Bahn von Berlin aus zu erreichen. Die Schule hat Unterkunftsraum und Unterrichtsmöglichkeiten für die gleichzeitige Ausbildung von rund 100 Schülern. Die Schüler können je nach Wunsch mit voller oder halber Pension aufgenommen werden und neben der Ausbildung an landwirtschaftlichen Kraftmaschinen auch die Führerscheine für Personen- und Laststrafwagen er-

langen. (21. Heidelberg.) Die Wiederauflage von „Alt-Heidelberg“ am Sonntag stand in keiner Weise hinter der Erstauflage zurück. Saal und Galerie waren bis auf den letzten Platz gefüllt und die Spieler gaben wiederum ihr Bestes. Der Turnverein bietet nun am kommenden Sonntag den 6. Februar eine dritte und letzte Aufführung nach einem Gelegenheit zum Besuch dieses prächtigen Theaterstückes. Schon im Interesse des Stüdes ist ein Besuch nochmals sehr zu empfehlen. Der Heimtritt aus diesem Theaterstück wird zum Ausbau der noch kleinen Turnhalle und des Turnplatzes verwendet.

Rausbach. (Schulchule wegen Malern.) Wegen epidemisch auftretender Mäuse wurde die hiesige Schule am heutigen Tage vorerst auf die Dauer einer Woche geschlossen.

Burghardswalde. (60jähriges Bestehen.) Der heilige Landwirtschaftliche Verein feiert in diesem Jahre am 9. und 10. Juli das Fest seines 60jährigen Bestehens. Die Landwirtschaftskammer hat angekündigt, die diesjährige Hauptversammlung der Kreisdirektion Dresden am 9. Juli hier abzuhalten. An den beiden genannten Tagen findet außerdem eine Viehschau statt, die Pferde, Kinder, Schweine, Schafe, Hunde und landwirtschaftliches Geflügel umfassen soll. Der letzte Anmeldetag ist der 2. April. Daneben ist auch eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Erzeugnisse geplant. Die Anmeldefrist läuft am 15. April ab. Sowohl es sich jetzt übersehen läßt, wie die Beteiligung sehr stark sein. Darum sei empfohlen, die Anmeldung rechtzeitig zu bewilligen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Tages soll die Veranschaltung ausgeklammert werden durch ein Heimfest, das jenen Höhepunkt in Theateraufführungen, Heimattanzen, Karawane und Reitturnier haben soll. Schon seit langer Zeit beschäftigen sich die Aussteller mit den Vorbereitungen, um das Gelingen zu gewährleisten.

Bereitskalender.

Bechtverein. Sonntag den 6. Februar im „Adler“ Jahreshauptversammlung.

Homöopathischer Verein. Dienstag den 8. Februar abends 8 Uhr Vortrag über Erfahrungskrankheiten.

Vereinigung christlicher Eltern. Donnerstag den 10. Februar Hauptversammlung.

Wetterbericht.

Nach vorausgehendem Außern im späteren Verlauf erneut Verdichtungszunahme mit Niederschlägen bei ansteigenden Temperaturen.

Sachsen und Nachbarschaft

Meißen. (Einweihung des Oberbürgermeisters.) Vorgestern nachmittag wurde der im November vorigen Jahres neu gewählte erste Bürgermeister von Sommerfeld (Landsch.) Dr. Busch als Oberbürgermeister der Stadt Meißen vereidigt. Kreishauptmann Bud als Beauftragter der Staatsbehörden wies Oberbürgermeister Dr. Busch unter Hinweis auf die ihm erteilten Rechte und Pflichten in sein Amt ein. Oberbürgermeister Dr. Busch leistete als ehemals preußischer Beamter sodann den Eid auf die Verfassung der Republik Sachsen unter Einschluß der religiösen Formel. Kreishauptmann Bud wies auf die Schwierigkeiten hin, die dem neu gewählten Oberbürgermeister als Leiter der Gesellschaft der Stadt widerfahren würden. Er gedachte auch der Verdienste des bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Al, der dem neuen Leiter der Stadtgesellschaft eine wohlgemeinte Stadtverwaltung hinterlassen habe. Oberbürgermeister Dr. Busch gelobte durch Handschlag, die Gesellschaft der Stadt treu und gewissenhaft zu verwalten und gemeinsam mit den gewählten Vertretern der Stadt zum Wohle des Ganzen zu arbeiten. Bürgermeister Dr. Kind begrüßte und beglückwünschte den neuen Oberbürgermeister. Der stellvertretende Stadtvorsteher Oberleiter Horng versicherte den neu gewählten Oberbürgermeister als Leiter der Gesellschaft der Stadt widerfahren würden. Er gedachte auch der Verdienste des bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Al, der dem neuen Leiter der Stadtgesellschaft eine wohlgemeinte Stadtverwaltung hinterlassen habe. Oberbürgermeister Dr. Busch dankte für die ihm erwiesenen Ehren und versicherte, daß er unter Abschaltung aller politischen Momenten stets zum Wohle der Allgemeinheit zu arbeiten beabsichtige.

Meißen. (Bahnbau.) Das Eisenbahnamt Meißen hat die Arbeiten zum weiteren zweigleisigen Ausbau der Bahnlinie von der Eisenbahnhalle nach dem Bahnhof Triebischtal ausgeschrieben. Mit den Arbeiten dürfte bald begonnen werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Bahnunterführung an der Hirschbergstraße höher gelegt werden.

Pirna. (Festtag im neuen Brandstifter.) Am 3. Dezember v. J. waren bei Mitgliedern des Jungdeutschen Ordens in Pirna anonyme Briefe eingegangen. Sie wurden entgegengestellt, den Orden sofort aufzulösen, andernfalls ihre Gebeine innerhalb 14 Tagen niedergebrannt würden. Am 17. Dezember 1926 ging dann eine mit Erntekörnern gefüllte Schale des Gußschmieds Kunze in Flammen auf. Der Dresdner Kriminalpolizei gelang es nunmehr, in Zusammenarbeit mit den dortigen Landgerichtsbeamten den unbekannten Gußschmied und gleichzeitig auch Brandstifter in der Person des 26 Jahre alten Sohnes des obgebrannten Kunze zu ermitteln. Er wurde dem Amtsgericht Pirna zugeführt. Seine Angehörigen batten von der Tat keinerlei Kenntnis.

Willow. (Gutengleissung.) Am Montag abend gegen 19 Uhr zog der Güterzug 961 aus Richtung Wiesenburg bei der Einmündung in den Bahnhof Willow. Dabei entstießen zwei Wagen, wodurch mehrere Gleise gesprengt und der Zugverkehr gestört wurde. Menschen kamen nicht zu Schaden.

Zwickau. (Richtsmehrheit im Bezirksausschuh.) Die Wahlen zum Bezirksausschuh der Amtshauptmannschaft Zwickau ergaben eine Entscheidung, 19 bürgerlichen Abgeordneten stehen 17 Sozialdemokraten und 4 Kommunisten gekommen.

Plauen. (Der Tod unter dem Postauto.) Am Montag abend in der neunten Stunde wurde der 63 Jahre alte Hilfsarbeiter Rudolf Egon von einem Personenkraftwagen der Reichspost, der mit drei Personen besetzt war, angefahren und so schwer verletzt, daß er nichts im Krankenhaus durch den Tod seinen Freunden erlöste wurde.

Ostholz. (Mit dem Geschwitz verunglückt.) Sonntag wurde am Sonnabend der Gutsdorf Krumbholz, als er sich mit seinem Geschwitz auf dem Heimweg befand, infolge Durchgangs der Pierde vom Wagen geschleudert. Er fiel so unglücklich auf die Straße, daß er lange Zeit danach starb.